

Einfache Anfrage

Einfache Anfrage Daniel Rietmann: Wie weiter mit den Burgweiern?; Beantwortung

Daniel Rietmann reichte am 15. März 2005 die Einfache Anfrage „Wie weiter mit den Burgweiern?“ ein (vgl. Beilage).

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Die Bürgerschaft hat sich am 28. November 2004 gegen die Einzonung einer Randfläche des Burgweierareal in die Wohnzone entschieden. Damit sind auch der ausgearbeitete Gestaltungsplan für die neue Wohnüberbauung sowie die Schutzverordnung für die Burgweierlandschaft gegenstandslos geworden, ebenso die Absicht der Finanzierung der Schutz- und Sanierungsmassnahmen aus der Wertschöpfung dieser Überbauung. Das Burgweierareal bleibt nun vollumfänglich in der Grünzone. Es besteht hingegen keine besondere Schutzregelung für die Burgweier und deren Umgebung und auch keine Verpflichtung für Massnahmen gegen die Verlandung und andere negative Entwicklungen.
2. Eine Veränderung hat sich in der Zeit seit der Abstimmung insofern ergeben, als die Grundeigentümerin des Hauptanteils des Burgweierareals, die Sitterthal AG, auch die Parzelle der Corazza & Co. erwerben konnte. Das ganze Gelände der Burgweier und deren Umgebung ist nun somit im gleichen Grundeigentum. Weiterhin der Stadt gehört der Landstreifen westlich der Weiher im Übergang zur Wohnsiedlung.
3. Die Direktion Bau und Planung hat unmittelbar nach der Abstimmung ein Gespräch mit dem Vertreter der Sitterthal AG geführt. Die Grundeigentümerin orientierte dabei über ihre Absicht, mit einem Zaun um das Grünareal den Schutz des Naturgebiets zu verbessern. Dieser Zaun wurde nun erstellt. Über weitere, konkrete Absichten seitens der Grundeigentümerin ist bisher nichts bekannt.

4. Die vorgeschlagene Überbauung entlang der Burgstrasse / Fürstenlandstrasse, kombiniert mit der Schutzverordnung für die Burgweierlandschaft und mit dem Sanierungs- und Aufwertungsprojekt, ist in der Abstimmung unterlegen. Die in der Abstimmungsdiskussion genannten Varianten sind nicht realistisch. Eine Reduktion der Geschosshöhen und Volumen der vorgesehenen Bauten und damit eine wesentliche Reduktion der Ausnützung würde einen zu geringen Beitrag an das Sanierungs- und Aufwertungsprojekt bringen und wird auch von der Grundeigentümerin abgelehnt. Negativ zu beurteilen ist auch der in den Diskussionen geäußerte Vorschlag, die einzuzonende Fläche zu vergrössern zu Gunsten einer niedrigeren Bauweise. Die Zielsetzung des integralen Schutzes der Burgweierlandschaft lässt sich nur mit einer verdichteten Überbauung entlang der Strassen vereinbaren, nicht aber mit einer grossflächigen Beanspruchung des Grünareals. Es ist deshalb festzustellen, dass sich derzeit noch keine konkrete Möglichkeit für eine neue Lösung in dieser Sache zeigt.
5. Die Grundeigentümerin hat bisher keine Schadenersatzforderungen gestellt. Sie würden auch nicht anerkannt, erfolgten doch sämtliche Schritte im Zusammenhang mit der Zonenplanänderung, dem Gestaltungsplan und der Schutzverordnung unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Beschlussfassung über diese Erlasse. Hingegen ist im Zusammenhang mit der Zonenplaneinteilung von 1980 in die Grünzone ein Entschädigungsbegehren wegen materieller Enteignung gestellt worden. Die Stadt hat auch jenes Begehren nicht anerkannt, und es wurde in der Folge nicht aufrecht erhalten.

Der Stadtpräsident:
Hagmann

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage

